



CORONA-Verhaltensregeln für alle Sportlerinnen und Sportler des SV Arminia Kapellen-Hamb e.V.

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen des Landesportbundes ist der Sportbetrieb auf der **Sportanlage am Vorsumer Weg** ab 01.08.2020 b.a.w. nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall in den Sportstätten eingehalten. Der **Abstand** hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen.
2. Es wird empfohlen, beim Betreten und Verlassen der Sportstätte einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
3. Die Umkleiden und Duschen können in begrenztem Umfang wieder genutzt werden. Zur Einhaltung der Abstandsregel ist die Anzahl der Personen pro Kabinentrakt und Kabine begrenzt. Bitte beachtet die Kennzeichnungen an der Kabinentür. Die Duschräume dürfen von nur max. 3 Personen zeitgleich genutzt werden.
4. Von den am Kabinentrakt außen aufgestellten **Hand-Desinfektionsspendern** ist beim Betreten und Verlassen der Anlage Gebrauch zu machen.
5. **Körperkontakte** sind auch bei der Sportausübung insoweit zu reduzieren, als dass auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe verzichtet wird.
6. Die **Gastronomie-Bereiche** bleiben grundsätzlich geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. Ausnahmen hiervon können **nur** in Absprache mit dem Platzwart gemacht werden, damit die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen auch dann eingehalten werden können. Beim Spielbetrieb erfolgt der gastronomische Betrieb in eingeschränktem Umfang per Fensterverkauf.
7. Die Nutzung der **Toilettenanlagen** erfolgt auf eigene Gefahr. Die notwendige Hygiene wird sichergestellt und ist im Reinigungs- und Hygienekonzept geregelt. Wir empfehlen, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Die Hygieneregeln (Händewaschen, Desinfizieren, etc.) sind hier unbedingt einzuhalten. Unmittelbar vor dem Zugang zu der Herren-Toilettenanlage befindet sich eine Station zur Handdesinfektion.
8. Die maximale Größe einer **Trainingsgruppe** beträgt **30** Teilnehmer (zzgl. 1 Trainer/ÜL)
 - a. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (max. **30** Personen pro Trainer/ÜL), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert. Außerdem ist im Falle einer Ansteckungsgefahr nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
 - b. Der Trainer/ÜL empfängt seine Trainingsgruppe auf dem Sportgelände und stellt sicher, dass alle Regelungen eingehalten werden.



- c. **Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten (analog oder digital) werden durch die Übungsleiter geführt und sind auf Verlangen vorzulegen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Listen müssen mindestens 4 Wochen vorgehalten werden. Vorzugsweise erstellt jeder Trainer vorab eine Liste aller potentiellen Trainingsteilnehmer und hakt ab, wer bei welchem Trainingstermin anwesend war. Alternativ liegt am Sportgelände im Metallschrank vor den Kabinenzugängen ein Notizbuch zur Eintragung der Teilnehmer aus, das bei Bedarf genutzt werden kann.
 - d. Jede(r) Sportler(in) muss vor jeder Trainingseinheit folgende **persönlichen Voraussetzungen** erfüllen:
 - i. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome
 - ii. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - iii. die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
 - e. Die Trainingsgruppe hat sich so zu organisieren, dass **Trainingsgeräte** (z.B. Ball) vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren sind. Hierzu stehen Flächendesinfektionsmittel im Ballraum auf der Sportanlage bereit.
 - f. Die Sportler(innen) dürfen eigene **Getränke** mit zur Sportanlage bringen. Diese sind so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist.
9. **Gästen und Zuschauern** ist der Zutritt zur Sportstätte während des Trainings oder bei einem Spiel nur insoweit gestattet, als dass die Kontaktdaten der Gäste /Zuschauer in Listenform im Eingangsbereich erfasst werden. Selbstverständlich gelten für die Gäste und Zuschauer auch die oben genannten Punkte 1 – 7 bzgl. Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften (insbesondere Mund-/Nase-Schutz und/oder Abstand von 1,50 Meter zwischen zwei Personen, die nicht aus demselben Haushalt stammen).
10. Im Falle eines **Unfalls/Verletzung** müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Erste-Hilfe-Kasten ist entsprechend mit Einwegmasken ausgestattet. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
11. Der **Trainingsbetrieb** ist mit einem ausreichenden zeitlichen Versatz so zu organisieren, dass sich an- und abreisende Trainingsgruppen beim Verlassen und Kommen nicht begegnen.
12. **Verstöße** können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

11.08.2020

Der Vorstand des SV Arminia Kapellen-Hamb e.V.